

Jagdleidenschaft vor Artenschutz

Gegen allen Sachverstand der Unteren Naturschutzbehörde (UNB), gegen überzeugende Argumente des Fachbereichs Lebensmittelüberwachung und Veterinärwesen, hat der Kreisausschuss am 28.06.21 den Antrag des Kreistagsabgeordneten Dirk Ebrecht befürwortet und als Beschlussvorlage an den Bau- und Umweltausschuss zur Beratung und Abstimmung überwiesen. Dort wurde er dann am 5. Juli, ohne Anwesenheit von fachkundigen Sachbearbeitern der UNB, positiv beschlossen. Danach soll in einem wiederholten Anlauf die bekanntermaßen ineffektive Schwarzwildbejagung im gesamten Natur- und internationalen Vogelschutzgebiet der Europäischen Union mit auch niedersachsenweit überragender Bedeutung, gegen die Bestimmungen der beiden Verordnungen über das große Schutzgebiet erlaubt werden. Dies sogar im Kerngebiet des Polders 1 und der Geschiebesperre in einem wasserseitigen Streifen von 200 Meter, gemessen ab Deichfuß. Die Anordnung soll bereits ab jeweils 16.07. bis zum 30.9 für vorerst einige Jahre gelten. Dieses Zeitfenster fällt aber exakt in die sich von Anfang Juli bis Anfang Oktober erstreckende Haupt- Durchzugszeit der meisten den Polder 1 und die Geschiebesperre als Rastplatz und teilweise als Überwinterungsquartierplatz nutzenden sehr seltenen zum Teil vom Aussterben bedrohten Vogelarten.

Für sehr seltene und schützenswerte, nach EU-Recht prioritäre Vogelarten, wie Tüpfelsumpfhuhn und Wachtelkönig, umfasst die Brutzeit den kompletten Juli und oft bis weit in den August hinein. Zudem würde die Bejagung eindeutig gegen das Verschlechterungsverbot der EU-Vogelschutz-Richtlinie verstoßen und damit eine Klage anerkannter Naturschutzvereine nach dem Bundesnaturschutzgesetz, die so genannte Verbandsklage zwangsläufig zur Folge haben. Die fadenscheinigen Begründungen der Befürworter einer solchen weitreichenden Maßnahme sind Prävention vor Ausbreitung der Afrikanischen Schweinepest (ASP) und die Minderung der Unfallgefahr durch wechselndes Schwarzwild auf der B3. Überzeugende Gegenargumente des ausgewiesenen Fachmanns, ornithologischen Gebietskenners und -betreuers des Leinepolders, Peter Barthel, wurden unverständlicher Weise nicht eingeholt. Auch auf die eigentlich übliche Anhörung des Niedersächsischen Landesbetriebes für Wasserwirtschaft, Küsten- und Naturschutz (LWK), der Stabsstelle des Naturschutzes in Niedersachsen, die auch für den Leinepolder zuständig ist, verzichtete man. Die bei solchen, breite Bevölkerungskreise interessierende Entscheidungen üblichen Verbandsbeteiligung, war nicht gewünscht und provoziert geradezu eine Verbandsklage

Das offenbar bewusst kurz gefasste Zeitfenster von acht Tagen (Beratung im Kreisausschuss am 28. Juni 2021 und Beschluss im Bau- und Umweltausschuss am 5. Juli 2021) zur Beantragung der Schwarzwildbejagung auch in dem sensiblen Bereich östlich und südlich des Polders 1, erlaubte keine ausreichende Beratung und Anhörung von diesbezüglichen Experten. Das belegen sehr überzeugend die nachfolgenden Zitate:

„Nach Abwägung unterschiedlicher Interessen erscheint es in der derzeitigen Situation nicht dringend erforderlich, aus Gründen der Schwarzwildreduktion eine vorbeugende Bejagung speziell im Naturschutzgebiet (NSG) Polder 1 anzuordnen“, Zitat Veterinäramt. Es entkräftet mit aller Deutlichkeit die Hauptargumente des beratenden Kreisjägermeisters, dass eine Bejagung zur Seuchenprophylaxe oder –bekämpfung notwendig sei. Eine diesbezügliche Entscheidung liegt ausschließlich beim Veterinäramt.

„Seitens des Naturschutzes besteht keine Notwendigkeit, eine weitere Bejagung im Bereich des Vogelschutzgebietes über das bereits erlaubte Maß hinaus zu ermöglichen. Für die Pflege und Entwicklung des Schutzgebietes sind die Wildschweine als Landschaftspfleger und –gestalter äußerst hilfreich und wertvoll“, so die Stellungnahme der Unteren Naturschutzbehörde.

Es ist belegt, dass die ASP für Menschen völlig ungefährlich ist, dass befallene Tiere im Ostblock sogar verzehrt werden. Wenn dann solches Fleisch/Wurst durch z. B. Fernfahrer weggeworfen wird, so vor zwei Jahren in Belgien geschehen, verbreitet sich das Virus über weite Entfernungen schneller als durch die Wildschweine. Ein wirksamer Schutz der Schweinezuchtbetriebe ist mit einer entsprechend desinfizierenden Wassersperre am Eingang zu den Ställen möglich. Das Virus der ASP stagniert zurzeit und hat sich aus dem Bereich der Oder bislang nicht weiter nach Westen ausgedehnt. Eine Gefahrenabwehr weit ab der polnischen Grenze ist überzogen und zurzeit

keinesfalls gerechtfertigt. Sie ist Panikmache zum Zweck der Durchsetzung der seit Jahren von der Jägerschaft geforderten Jagdmöglichkeit im gesamten Poldergebiet.

Die Jägerschaft war seinerzeit außerstande, die Reduzierung der Fuchspopulation zur Eindämmung der Tollwut zu erreichen. Das gelang nur durch massive Ausbringung von Ködern, die gegen den Tollwuterreger präpariert waren. So ist die Jägerschaft nach meiner Überzeugung ebenfalls nicht in der Lage, zur Prävention vor der ASP den Schwarzwildbestand überzeugend zu reduzieren, solange massenhaft Mais angebaut und Wildscheine im und nahe des Polders mit Mais angeködert werden.

Sollte sich der Kreistag am 16. Juli für die Freigabe der Bejagung im hochsensiblen Bereich Polder 1 des Natur- und Vogelschutzgebietes aussprechen, würde der Artenschutz, insbesondere der Schutz der empfindlichen und seltenen Wiesenbrüter, der Wasser- und der Feuchtwiesenvögel sowie der wandernden und im Polder überwinternden Arten ad absurdum geführt, das heißt langjährig nicht mehr gewährleistet!

Gert Habermann